

# **Jugendordnung (JO) des Dart Bezirksverbandes Hannover e.V.**

## **Teil I: Allgemeine Spielberechtigung**

### **§ 1 Präambel**

Der DBH gibt sich eine Jugendordnung (JO), um den Jugendlichen eine eigene, wirkungsvolle Vertretung der Jugendlichen im Dachverband zu ermöglichen. Diese Jugendordnung ist Bestandteil der DBH-Satzung. Aufgabe der Dartjugend ist die Förderung der sportlichen Jugendarbeit, die Wahrnehmung von Aufgaben der Jugenderziehung und Jugendhilfe unter weitgehender Berücksichtigung der Interessen junger Menschen und deren Mitbestimmung und Mitgestaltung sowie die Vertretung gemeinsamer Interessen im Sinne der DBH-Satzung

### **§ 2 Begriffsbestimmung Jugendlicher**

1. Jugendlicher ist, wer am 01.07. eines Jahres (Geschäftsjahresbeginn des DBH e.V.) das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
2. Bis zum Ende der Saison können Jugendliche an allen DBH - Jugendveranstaltungen teilnehmen.

### **§ 3 Die Jugendvertretung**

Die Jugendvertretung ist unabhängig. Sie nimmt ihre Aufgaben nach der jeweils gültigen Jugendordnung im Einklang mit der DBH -Satzung und deren Ordnungen wahr.

### **§ 4 Organe der Jugendvertretung**

Die Organe der Jugendvertretung sind:

- a. Die Jugendversammlungen des DBH
- b. Der Jugendvorstand des DBH

### **§ 5 Die Jugendvertretungen des DBH**

1. Die Jugendlichen wählen aus dem Kreis der gemeldeten Jugendlichen einen Jugendsprecher.
2. Die Meldung der Delegierten für die Jugendvollversammlung des NDV erfolgt aus dem Kreis der gemeldeten Jugendlichen des DBH.

## **Jugendordnung des Dart Bezirksverbandes Hannover e.V.**

in der Beschlussfassung vom 25.08.2019

Seite 2 von 3

### **§ 6 Die Jugendvollversammlung**

1. Einmal im Jahr lädt der DBH - Jugendwart zu einer Jugendvollversammlung ein. Die Einladungsfrist beträgt hierfür 30 Tage.
2. Aufgabe der Jugendvollversammlung:
  - a. Koordinierung der DBH –Jugendarbeit
  - b. Anträge an die DBH Delegiertenversammlung und das DBH –Präsidium
  - c. Wahl des Verbandsjugendsprechers für die Dauer von 1 Jahr
  - d. Vorschlag des DBH -Jugendwartes an die DBH -Delegiertenversammlung
  - e. Erarbeitung von Vorschlägen zur Änderung der Jugendordnung
3. Die Jugendvollversammlung setzt sich zusammen aus:
  - a. dem Jugendwart des DBH
  - b. dem Schatzmeister des DBH
  - c. dem Jugendsprecher des DBH
  - d. den gemeldeten Jugendlichen des DBH
4. Anträge zur Jugendvollversammlung:
  - a. Die unter Punkt 3a) bis d) genannter Mitglieder der Jugendvollversammlung können Anträge stellen.
  - b. Diese sind mind. 30 Tage vor der Versammlung beim Jugendwart einzureichen und werden umgehend an die Teilnehmer verteilt.

### **§ 7 Der Jugendvorstand**

1. Der Jugendvorstand setzt sich zusammen aus:
  - a. dem Jugendwart des DBH (mind. 18 Jahre)
  - b. dem Schatzmeister des DBH
  - c. dem Jugendsprecher des DBH
2. Der Jugendvorstand hat folgende Aufgaben:
  - a. Durchführung der DBH-Jugendarbeit
  - b. Vorbereitung und Durchführung der Jugendvollversammlung

### **§ 8 Der Jugendsprecher**

Der Verbandsjugendsprecher wird von der Jugendvollversammlung für 1 Jahr gewählt und ist der Ansprechpartner für alle Jugendlichen des DBH. Er vertritt die Jugendlichen des DBH in den stattfindenden Sitzungen:

- a. der jährlichen DBH - Delegiertenversammlung
- b. des NDV Jugendausschusses
- c. auf Einladung in DBH – Präsidiums in deren Sitzungen

## **Jugendordnung des Dart Bezirksverbandes Hannover e.V.**

in der Beschlussfassung vom 25.08.2019

Seite 3 von 3

### **§ 9 Der Jugendwart**

1. Der Jugendwart wird von der DBH Delegiertenversammlung (unter Berücksichtigung eines Vorschlagsrechts der Jugendvollversammlung) gewählt.
2. Der Jugendwart hat folgende Aufgaben:
  - a. die Vertretung der DBH-Jugend im DBH-Präsidium
  - b. die Koordinierung und Durchführung der DBH-Jugendarbeit

### **§ 10 Jugendtreffs**

Der DBH veranstaltet pro Saison 4 DBH-Jugendranglistenturniere. Die gesamte Durchführung liegt in der Verantwortung des DBH-Jugendwarts.

### **§ 11 Rangliste**

1. Aus den Ergebnissen der 2 DBH-Jugendtreffs und der DBH-Meisterschaft erstellt der DBH Jugendwart eine Rangliste, wonach er seine Teams zum NDV-Jugendvergleich nominiert.
2. Punktevergabe Juniorenwettbewerbe:
  - Pro gewonnenes Spiel in der Gruppenrunde: 1 Punkt
  - Platz 1: 10 Punkte
  - Platz 2: 7 Punkte
  - Platz 3: 5 Punkte
  - Platz 4: 4 Punkte
  - Platz 5: 3 Punkte
  - Platz 7: 2 Punkte
  - Platz 9: 1 Punkt

### **§ 12 Inkrafttreten**

Diese Jugendordnung wurde durch das DBH-Präsidium am 17.07.2019 beschlossen und durch die DBH-Delegiertenversammlung am 25.08.2019 genehmigt.